

# Infoblatt

Sehr geehrte Eltern und Schüler,

im Schuljahr 2017/18 erfolgte die Einführung der VBB-*fahrCard*. Gültig sind die Fahrtberechtigungen auf dem elektronischen Fahrausweis entweder bis zum **30.06.2019\*** oder **31.07.2019\***. Wie auch im letzten Jahr muss eine neue Fahrtberechtigung (Schuljahr 2019/20) auf der Chipkarte aufgebracht werden. **Dies bedeutet, dass jeder Schüler, die VBB-*fahrCard* auch weiterhin behält und diese Chipkarte nicht zu entsorgen ist!**

Um das Aufspielen der Fahrtberechtigung durchführen zu können, werden die Chipkarten am letzten Schultag, wie zwischen dem Schulverwaltungs- und Kulturamt, den Schulen und der VGOSL mbH abgestimmt, durch die betreffenden Schulen eingesammelt, und dann wie gewohnt, am Schuljahresanfang wieder ausgeteilt.

Die Fahrschüler dürfen am letzten Schultag (19.06.2019) nur auf der Rückfahrt den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ohne vorhandenen Fahrausweis nutzen.

Schüler, die den Bahnverkehr nutzen und Schüler die vorzeitig zum Schuljahresende die Schule verlassen, senden uns bitte die VBB-*fahrCard* bis zum 05.07.2019 per Post zu oder geben die VBB-*fahrCard* direkt bei der Verkehrsgesellschaft Oberspreewald-Lausitz mbH, Roßkaupe 6 in 01968 Senftenberg ab.

Für Schüler welche die VBB-*fahrCard* zwingend in den Ferien benötigen, besteht auch die Möglichkeit, mit Beginn der Sommerferien eine neue Fahrt-Berechtigung auf die VBB-*fahrCard* aufbringen zu lassen. Dazu müssen Sie unsere Geschäftsstelle in der Roßkaupe 6 in 01968 Senftenberg aufsuchen.

Sollte die VBB-*fahrCard* nicht zu den oben genannten Fristen vorliegen, gilt diese als Verlust.

Es wird dann ein Entgelt in Höhe von 10,00 € für die Ausstellung einer Ersatzkarte fällig.

Wir weisen darauf hin, dass laut VBB-Tarifvereinbarung vom 01.01.2019 (Teil B, Absatz 5.2.5, Anlage 5 Teil 10.5) die Chipkarte innerhalb von 10 Tagen nach Gültigkeits-/ Vertragsende an das vertragsführende Verkehrsunternehmen (VGOSL mbH) zurückzugeben ist.

***\*Die jeweilige Gültigkeit der Fahrtberechtigung entnehmen Sie bitte dem Bewilligungsbescheid des Schulverwaltungs- und Kulturamtes.***

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter/ innen der VGOSL mbH zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre VGOSL mbH